



Amtsgericht
Stuttgart-Bad Cannstatt
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Zwangsversteigerung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 30.10.2024	10:00 Uhr	2, Sitzungssaal	Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23, 70372 Stuttgart

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Miedelsbach

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Miedelsbach	1161	Landwirtschaftsfläche	Haube	915	601 BV Nr. 2
2	Miedelsbach	1115	Landwirtschaftsfläche	Hinter der Haube	1.453	602 BV Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Lfd. Nr. 1

(Grünland/Unland im Außenbereich; Flst. 1161 Haube in 73614 Schorndorf-Miedelsbach)*

Verkehrswert: 1.400,00 €

Lfd. Nr. 2

(Geringstland, früher teilweise als Gartenfläche genutzt, im Außenbereich; Flst. 1115 Hinter der Haube in 73614 Schorndorf-Miedelsbach)*

Verkehrswert: 785,00 €

Weitere Informationen im Internet unter: <http://www.zvg.com>

* = Die Angaben in Klammern sind ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.05.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2447597005200, Az. 1 K 48/22 AG Stuttgart-Bad Cannstatt	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Wildermuth-Mezger
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Stuttgart-Bad Cannstatt, 27.08.2024



Saturno, JAng`e
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig